

## **Entsorgungsvereinbarung**

### **für die Beseitigung des Niederschlagswassers von Straßen in der Straßenbaulast des Landkreises Zwickau im Gebiet des AZV Lungwitztal-Steegenwiesen**

zwischen der

**Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH,**  
vertr. d. d. Geschäftsführer, An der Muldenaue 10, 08373 Remse OT Weidensdorf,

- nachfolgend WAD -

und dem

**Landkreis Zwickau,**  
vertr. d. d. Landrat, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau

- nachfolgend Landkreis -

#### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Die WAD ist im Verbandsgebiet des AZV Lungwitztal-Steegenwiesen für die Durchführung der Abwasserentsorgung nach dem SächsWG tätig. Der Landkreis leitet die Niederschlagsentwässerung seiner Straßenflächen gemäß Anlage 1 dieser Vereinbarung in die Kanalisation der WAD, welche die fachgerechte Ableitung und Entsorgung des Niederschlagswassers sicherstellt.

Diese Vereinbarung regelt ausschließlich die ab dem Zeitraum vom 01.01.2023 zu erbringende Straßenentwässerungsleistungen (STE-Leistungen) der WAD.

Die WAD verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht und verkehrssicher auszuführen, insbesondere Niederschlagswasser von den vertragsgegenständlichen Flächen abzuleiten und unschädlich zu beseitigen. Die WAD wird die dafür benötigten Entwässerungsanlagen (Straßeneinläufe, Schächte) nach den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik betreiben und unterhalten.

Für das Abwasserbeseitigungsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

#### **2. Erbringung der vertragsgegenständlichen STE-Leistungen, Leistungsumfang**

Die WAD verpflichtet sich gegenüber dem Landkreis, ab dem 01.01.2023 die Straßenentwässerungsleistungen für die Straßenflächen in der Straßenbaulast des Landkreises gemäß Anlage 1 dieser Vereinbarung zu erbringen.

Veränderungen im Rahmen der Einleitung, insb. im Umfang der zu berücksichtigenden Flächen gem. Anlage 1 z.B. durch Sanierung / Neubau etc. sind der WAD schnellstmöglich mitzuteilen. Als Bewertungsstichtag für die zu berücksichtigenden Flächen im Folgejahr gilt der 31.12. des laufenden Jahres. Die bis zu diesem Termin bekannten Veränderungen werden von den Parteien sodann einvernehmlich als Grundlage der künftigen Entsorgung neu festgestellt und die Kostenberechnung angepasst.

### **3. Abwassereinleitung**

Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die das Material der öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihren Betrieb, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder geeignet sind, öffentliche Gewässer zu verschmutzen. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

Die WAD kann die Einleitungsbedingungen neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Abwasserbeseitigungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Abwasserbeseitigungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die WAD kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

### **4. Umfang der Abwasserbeseitigung, Benachrichtigung bei Unterbrechungen**

Der Landkreis ist berechtigt, in die von der WAD vorgehaltenen Abwasserbeseitigungsanlagen sein Niederschlagswasser der Straßenoberflächen einzuleiten. Dies gilt nicht, soweit und solange die WAD an der Abwasserbeseitigung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr im Einzelfall nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

Die Abwasserbeseitigung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die WAD hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.

Die WAD hat den Landkreis bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Abwasserbeseitigung rechtzeitig, mindestens vier Wochen im Voraus, in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung nach den Umständen des Einzelfalls nicht rechtzeitig möglich ist und die WAD dies nicht zu vertreten hat.

### **5. Haftung**

Landkreis und WAD haften im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

### **6. Kosten der vertragsgegenständlichen Leistungen**

Der Landkreis verpflichtet sich gegenüber der WAD, die Kosten der vertragsgegenständlichen Straßenentwässerungsleistungen zu tragen.

Das Entgelt für die Niederschlagswasserentsorgung von Straßen, Wegen und Plätzen (Tarif NSW-ö) in der Straßenbaulast des Landkreises wird nach den Straßenflächen bemessen, von denen Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.

Die einleitenden Flächen wurden gemeinsam durch den Landkreis und die WAD ermittelt. Die Gesamtsumme ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungsvertrages und Grundlage der Erhebung der Entgelte für die Niederschlagswasserentsorgung (Aufstellung Anlage 1). Veränderungen der bemessungsrelevanten Flächen werden unterjährig zum Stichtag 31.12. abgestimmt und gelten für die Veranlagung im darauffolgenden Kalenderjahr.

Die Höhe der Kosten ermittelt die WAD im Rahmen ihrer Entgeltkalkulation und legt diese über die jeweils gültigen AEB fest. Für die Einleitung der Straßenentwässerung zahlt der Landkreis ein Mengentgelt der Niederschlagsentwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Tarif NSW-ö) nach den jeweils geltenden Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der WAD, hier Anlage Preisblatt.

Das aktuell gültige Preisblatt ist den jeweils aktuellen AEB zu entnehmen, welche auf der Website der WAD im Internet unter <https://www.wad-gmbh.de/Service/AEB> veröffentlicht sind.

Der Landkreis verpflichtet sich zur Zahlung der jeweiligen Abwasserentgelte, Kostensätze und Umsatzsteuer.

## **7. Zahlungsmodalitäten**

Der Landkreis zahlt nach entsprechender Rechnungslegung durch die WAD an diese das Entwässerungsentgelt jährlich in vier Raten auf das Geschäftskonto der WAD. Die Teilraten sind jeweils zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.11. des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.

## **8. Inkrafttreten und Laufzeit**

Der Vertrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Seite mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende des Folgejahres durch schriftliche Kündigung beendet werden. Sofern sich die gesetzlichen Grundlagen für die Straßenentwässerung ändern, verpflichten sich die Parteien, unverzüglich eine Anpassung der Vereinbarung vorzunehmen.

## **9. Datenschutz**

Die WAD verpflichtet sich, die zur Durchführung des Abwasserbeseitigungsvertrages erforderlichen Daten unter Beachtung der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung, der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren. Der Landkreis erklärt sein Einverständnis zur automatisierten Datenverarbeitung durch die WAD.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollte in diesem Vertrag eine Bestimmung rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die der rechtsunwirksamen Regelung im rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Ergebnis möglichst nahe kommt, bzw. eine Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart hätten, wenn ihnen die Lückenhaftigkeit dieses Vertrages bei Vertragsabschluss bekannt gewesen wäre.

## **11. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand**

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für eine etwaige Abbedingung oder Änderung der vorstehenden Schriftformklausel.

Mit Ausnahme der Anlage Preisblatt enthalten in den AEB der WAD finden keine weiteren Regelungen der AEB der WAD Anwendung. Über diese Vereinbarung hinaus gelten zudem auch keine anderweitigen Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landkreises sowie der WAD.

**Entsorgungsvereinbarung für die Beseitigung des Niederschlagswassers von  
Straßen in der Straßenbaulast des Landkreis Zwickau im Gebiet des  
AZV Lungwitztal-Steegenwiesen**

---

Die Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, eine Ausfertigung der Vereinbarung einschließlich Anlage 1 (Flächenaufstellung Stichtag 12.05.2022) erhalten zu haben.

Gerichtsstand ist Zwickau.

Remse OT Weidensdorf, den

Zwickau, den

Jens Burkersrode  
Geschäftsführer WAD

Landrat  
Landkreis Zwickau

Entsorgungsvereinbarung für die Beseitigung des Niederschlagswassers von  
Straßen in der Straßenbaulast des Landkreis Zwickau im Gebiet des  
AZV Lungwitztal-Steegenwiesen

---

Anlage:

Anlage 1 – Flächenaufstellung (4 Seiten)

Summe von Flächensumme		
Ort	Straße	Ergebnis
Callenberg	Am Kiefernberg	1.013,60
	Hauptstraße	3.659,00
	Nordstraße	1.506,10
	Straße des Friedens	217,40
	Südstraße	3.210,90
	Waldenburger Straße	2.774,40
<b>Callenberg Ergebnis</b>		<b>12.381,40</b>
Gersdorf	Hauptstraße	409,10
<b>Gersdorf Ergebnis</b>		<b>409,10</b>
Glauchau	Albertsthaler Straße	563,80
	Am Relsner Eck	761,90
	Meeraner Straße	4.413,00
	Mülsener Straße	1.970,50
	Ringstraße	1.811,70
	Thurmer Straße	2.244,90
	Voigtlaider Straße	2.695,70
	Wehrstraße	3.210,20
	Wernsdorfer Straße	611,80
	Wolkenburger Straße	1.654,90
<b>Glauchau Ergebnis</b>		<b>19.938,40</b>
Hohenstein-Ernstthal	Bernhard-Anger-Straße	998,00
	Hinrich-Wichern-Straße	1.547,20
	Langenberger Straße	792,00
	Poststraße	1.659,50
<b>Hohenstein-Ernstthal Ergebnis</b>		<b>4.996,70</b>
Lichtenstein	Bahnhofstraße	1.982,80
	Hauptstraße	850,10
	Neuschönburger Straße	607,60
	Waldenburger Straße	1.116,60
<b>Lichtenstein Ergebnis</b>		<b>4.557,10</b>
Oberwiera	Am Wieratal	1.488,10
<b>Oberwiera Ergebnis</b>		<b>1.488,10</b>
Remse	Grünfelder Straße	744,40
	K7353	156,30
	Kirchberg	3.081,00
<b>Remse Ergebnis</b>		<b>3.981,70</b>
Waldenburg	Grünfelder Straße	1.685,60
	Niederwinkler Hauptstraße	669,60
	Niederwinkler Straße	163,80
<b>Waldenburg Ergebnis</b>		<b>2.519,00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>50.271,50</b>

Entsorgungsvereinbarung für die Beseitigung des Niederschlagswassers von Straßen in der Straßenbaulast des Landkreis Zwickau im Gebiet des AZV Lungwitztal-Steegenwiesen

**Einarbeitungsprotokoll**  
Stand: 12.05.2022

Bearbeiter:  
E-Mail:

Herzog, Christopher  
[c.herzog@wad-rlmbh.de](mailto:c.herzog@wad-rlmbh.de)

Dritter:  
Gesamtfäche vor Bearbeitung  
Landkreis Zwickau  
61.900,80m<sup>2</sup>

Datum der Änderung	Ort	Straße	Straßenfläche vor Bearbeitung	Änderungsgrund	Begründung	Straßenfläche nach Bearbeitung	Änderung in "m <sup>2</sup> "	Beurteilung Änderung	Status der Bearbeitung
11.04.2022	Callenberg	Am Kiefernberg	1.106,50	Abstufung	Fläche F1 kommunal	1.013,60m <sup>2</sup>	-92,90m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Callenberg	Bachgasse	233,20	Abstufung	kommunale Straße	0,00m <sup>2</sup>	-233,20m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Callenberg	Hauptstraße	3.726,20m <sup>2</sup>	Abstufung	Reduzierung Flächen	3.659,00m <sup>2</sup>	-67,20m <sup>2</sup>	Änderung wurde an den Flächen F1, F3, F4 und F5 vorgenommen. Es ergibt sich eine korrigierte Gesamtfäche von 3.659m <sup>2</sup> . Die vorgegebene korrigierte Fläche von 3.591,8m <sup>2</sup> konnte durch die Änderung der genannten Flächen nicht erreicht werden.	eingearbeitet
11.04.2022	Callenberg	Holzhäuserstraße	653,60m <sup>2</sup>	Abstufung	kommunale Straße	0,00m <sup>2</sup>	-653,60m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Gersdorf	Hauptstraße	422,40m <sup>2</sup>	Abstufung	Gehwegreduzierung	409,10	-13,30m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Glauchau	Albertsthaler Straße	1.855,10m <sup>2</sup>	Abstufung	tw. Breitäfliche Reduzierung über Bankett	563,80m <sup>2</sup>	-1.291,30m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Glauchau	Am Reinsner Eck	780,00m <sup>2</sup>	Abstufung	Reduzierung Flächen	761,90m <sup>2</sup>	-18,10m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Glauchau	Angerstraße	91,10m <sup>2</sup>	Abstufung	kommunale Straße	0,00m <sup>2</sup>	-91,10m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Glauchau	Auerstraße	6.406,00m <sup>2</sup>	Abstufung	kommunale Straße	0,00m <sup>2</sup>	-6.406,00m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Glauchau	Lindenstraße	251,70m <sup>2</sup>	Abstufung	kommunale Straße	0,00m <sup>2</sup>	-251,70m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
12.05.2022	Glauchau	Thurmer Straße	2.598,70m <sup>2</sup>	Abstufung	F1 kommunal, private Zufahrten	2.244,90m <sup>2</sup>	-353,80m <sup>2</sup>	Die Grundstückszufahrten wurden aus der Berechnung entfernt. Die Änderung wurde vorgenommen.	eingearbeitet
11.04.2022	Glauchau	Voigtlaider Straße	2.755,70m <sup>2</sup>	Abstufung	Gefälle Grundstückszufahrt von Straße weg	2.695,70m <sup>2</sup>	-60,00m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Glauchau	Waldweg	309,60m <sup>2</sup>	Abstufung	kommunale Straße	0,00m <sup>2</sup>	-309,60m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Glauchau	Wernsdorfer Straße	629,60m <sup>2</sup>	Abstufung	Reduzierung Flächen	611,80m <sup>2</sup>	-16,80m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
12.05.2022	Hohenstein-Ernstthal	Bernhard-Anger-Straße	1.099,40m <sup>2</sup>	Abstufung	Reduzierung Flächen	998,00m <sup>2</sup>	-100,40m <sup>2</sup>	Die Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Hohenstein-Ernstthal	Hinrich-Wichem-Straße	1.663,90m <sup>2</sup>	Abstufung	Reduzierung Flächen	1.547,20m <sup>2</sup>	-116,70m <sup>2</sup>	Die Fläche des unbefestigten Gehweges wurde aus der Berechnung entfernt. Die Einfahrten im Bereich des Fußweges wurden entfernt, da diese der Baulast der Gemeinde zuzuordnen sind.	eingearbeitet
12.05.2022	Lichtenstein	Hauptstraße	907,50m <sup>2</sup>	Abstufung	Reduzierung Flächen	850,10m <sup>2</sup>	-57,40m <sup>2</sup>	Die Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Remse	Kirchberg	3.231,00m <sup>2</sup>	Abstufung	Reduzierung Flächen	3.081,00m <sup>2</sup>	-150,00m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet
11.04.2022	Waldenburg	Freiheitsplatz	1.346,20m <sup>2</sup>	Abstufung	kommunale Straße	0,00m <sup>2</sup>	-1.346,20m <sup>2</sup>	Änderung wurde vorgenommen	eingearbeitet

61.900,80m<sup>2</sup>  
50.271,50m<sup>2</sup>

Gesamtsumme vor Bearbeitung:  
Gesamtsumme nach Bearbeitung:

**Entsorgungsvereinbarung für die Beseitigung des Niederschlagswassers von Straßen in der Straßenbaulast des Landkreis Zwickau im Gebiet des AZV Lungwitztal-Steegenwiesen**

**Anderungsprotokoll**

Stand: 12.05.2022  
 Gesamtfläche vor Bearbeitung: 61.900,80m<sup>2</sup>  
 Gesamtfläche nach Bearbeitung: 50.271,50m<sup>2</sup>

		Straßenfläche Stand 03.01.2022	Straßenfläche Stand nach Bearbeitung vom 12.05.2022	Flächen verändert?	lfd. Nr.
Abnahme-Ort	Abnahme-Straße				
Callenberg	Am Kiefernberg	1.106,50m <sup>2</sup>	1.013,60m <sup>2</sup>	JA	1
Callenberg	Bachgasse	233,20m <sup>2</sup>	0,00m <sup>2</sup>	JA	2
Callenberg	Hauptstraße	3.726,20m <sup>2</sup>	3.659,00m <sup>2</sup>	JA	3
Callenberg	Holzäuserstraße	653,60m <sup>2</sup>	0,00m <sup>2</sup>	JA	4
Callenberg	Nordstraße	1.506,10m <sup>2</sup>	1.506,10m <sup>2</sup>	NEIN	5
Callenberg	Straße des Friedens	217,40m <sup>2</sup>	217,40m <sup>2</sup>	NEIN	6
Callenberg	Südstraße	3.210,90m <sup>2</sup>	3.210,90m <sup>2</sup>	NEIN	7
Callenberg	Waldenburger Straße	2.774,40m <sup>2</sup>	2.774,40m <sup>2</sup>	NEIN	8
Gersdorf	Hauptstraße	422,40m <sup>2</sup>	409,10m <sup>2</sup>	JA	9
Glauchau	Albertsthaler Straße	1.855,10m <sup>2</sup>	563,80m <sup>2</sup>	JA	10
Glauchau	Am Relsner Eck	780,00m <sup>2</sup>	761,90m <sup>2</sup>	JA	11
Glauchau	Angerstraße	91,10m <sup>2</sup>	0,00m <sup>2</sup>	JA	12
Glauchau	Austraße	6.406,00m <sup>2</sup>	0,00m <sup>2</sup>	JA	13
Glauchau	Lindenstraße	251,70m <sup>2</sup>	0,00m <sup>2</sup>	JA	14
Glauchau	Meeraner Straße	4.413,00m <sup>2</sup>	4.413,00m <sup>2</sup>	NEIN	15
Glauchau	Mülsener Straße	1.970,50m <sup>2</sup>	1.970,50m <sup>2</sup>	NEIN	16
Glauchau	Ringstraße	1.811,70m <sup>2</sup>	1.811,70m <sup>2</sup>	NEIN	17
Glauchau	Thurmer Straße	2.598,70m <sup>2</sup>	2.244,90m <sup>2</sup>	JA	18
Glauchau	Voigtlaider Straße	2.755,70m <sup>2</sup>	2.695,70m <sup>2</sup>	JA	19
Glauchau	Waldweg	309,60m <sup>2</sup>	0,00m <sup>2</sup>	JA	20
Glauchau	Wehrstraße	3.210,20m <sup>2</sup>	3.210,20m <sup>2</sup>	NEIN	21
Glauchau	Wernsdorfer Straße	628,60m <sup>2</sup>	611,80m <sup>2</sup>	JA	22
Glauchau	Wolkenburger Straße	1.654,90m <sup>2</sup>	1.654,90m <sup>2</sup>	NEIN	23
Hohenstein-Ernstthal	Bernhard-Anger-Straße	1.098,40m <sup>2</sup>	998,00m <sup>2</sup>	JA	24
Hohenstein-Ernstthal	Hinrich-Wichern-Straße	1.663,90m <sup>2</sup>	1.547,20m <sup>2</sup>	JA	25
Hohenstein-Ernstthal	Langenberger Straße	792,00m <sup>2</sup>	792,00m <sup>2</sup>	NEIN	26
Hohenstein-Ernstthal	Poststraße	1.659,50m <sup>2</sup>	1.659,50m <sup>2</sup>	NEIN	27
Lichtenstein	Bahnhofstraße	1.982,80m <sup>2</sup>	1.982,80m <sup>2</sup>	NEIN	28
Lichtenstein	Hauptstraße	907,50m <sup>2</sup>	850,10m <sup>2</sup>	JA	29
Lichtenstein	Neuschönburger Straße	607,60m <sup>2</sup>	607,60m <sup>2</sup>	NEIN	30
Lichtenstein	Waldenburger Straße	1.116,60m <sup>2</sup>	1.116,60m <sup>2</sup>	NEIN	31
Oberwiera	Am Wieratal	1.488,10m <sup>2</sup>	1.488,10m <sup>2</sup>	NEIN	32
Remse	Grünfelder Straße	744,40m <sup>2</sup>	744,40m <sup>2</sup>	NEIN	33
Remse	K7353	156,30m <sup>2</sup>	156,30m <sup>2</sup>	NEIN	34

**Entsorgungsvereinbarung für die Beseitigung des Niederschlagswassers von Straßen in der Straßenbaulast des Landkreis Zwickau im Gebiet des AZV Lungwitztal-Steegenwiesen**

---

**Änderungsprotokoll**

Stand: 12.05.2022  
 Gesamtfläche vor Bearbeitung: 61.900,80m<sup>2</sup>  
 Gesamtfläche nach Bearbeitung: 50.271,50m<sup>2</sup>

		Straßenfläche Stand 03.01.2022		Straßenfläche Stand nach Bearbeitung vom 12.05.2022		Flächen verändert?		Ifd. Nr.	
Abnahme-Ort	Abnahme-Straße								
Remse	Kirchberg	3.231,00m <sup>2</sup>		3.081,00m <sup>2</sup>		JA			35
Waldenburg	Freiheitsplatz	1.346,20m <sup>2</sup>		0,00m <sup>2</sup>		JA			36
Waldenburg	Grünfelder Straße	1.685,60m <sup>2</sup>		1.685,60m <sup>2</sup>		NEIN			37
Waldenburg	Niederwinkler Hauptstraße	669,60m <sup>2</sup>		669,60m <sup>2</sup>		NEIN			38
Waldenburg	Niederwinkler Straße	163,80m <sup>2</sup>		163,80m <sup>2</sup>		NEIN			39
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>61.900,80m<sup>2</sup></b>		<b>50.271,50m<sup>2</sup></b>		<b>JA</b>			

Hiermit bestätigen wir die unten angegebene neu ermittelte Gesamtsumme:

Gesamtsumme vor Bearbeitung: 61.900,80m<sup>2</sup>  
 Gesamtsumme nach Bearbeitung: 50.271,50m<sup>2</sup>